

ZINGSTER STRANDBOTE

Von Katzenköpfen, Pflaster und blauen Kisten...

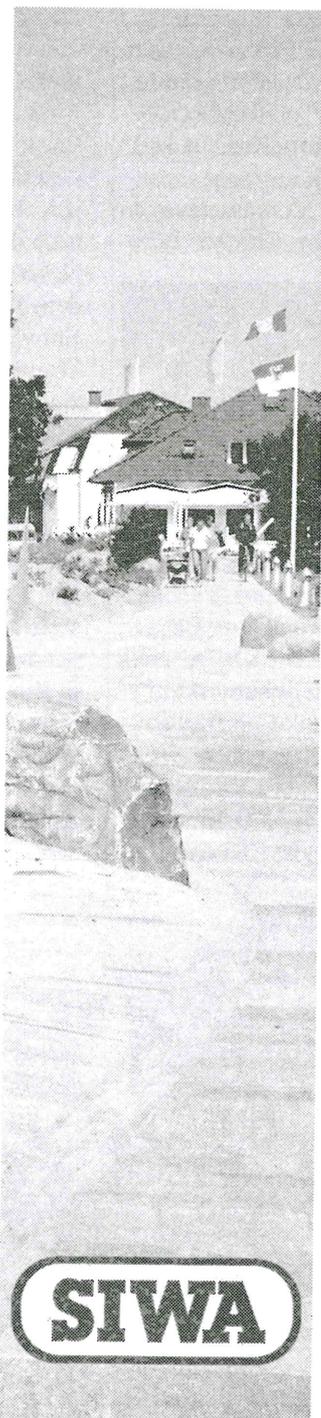
Die Firma „Siemon und Wallis GmbH“ im Profil

Irgendwie gehören die blau lackierten LKW's, Radlader und Kleintransporter zum gewohnten Straßenbild von Zingst. Wer genauer hinschaut erkennt dann noch das Firmenschild „SIWA“ und weiß sofort, ich bin einem Fahrzeug des in Zingst ansässigen Baubetriebes begegnet. Wir wollten Näheres erfahren und statteten diesem Betrieb einen Besuch ab. Empfangen wurden wir von den beiden Geschäftsführern, Frau Gisa Wallis und Herrn Hans-Jürgen Siemon. Immerhin leitet sich der Firmenname von diesen beiden ab, nämlich Siemon und Wallis. Aber das wussten wir schon. Beide Geschäftsführer hatten vor der Wende ihren Arbeitsplatz beim VEG Zingst. Frau Wallis im ökonomischen Bereich, Herr Siemon trug Verantwortung im Bereich „Bau und Melioration“.

Ermutigt durch damalige Kollegengespräche und Vertrauen und gesammelte Erfahrung bei sich selbst beschlossen sie gemeinsam den Start in die Selbstständigkeit zu wagen.

Mit einer Million D-Mark Kreditaufnahme, einem kleinen Büro im Rosenberg, fünf Arbeitskräften, einem LKW, einem Bagger und einem Radlader wurde die Baufirma „SIWA“ am 01.04.1991 gegründet.

Hoffentlich kein Aprilscherz

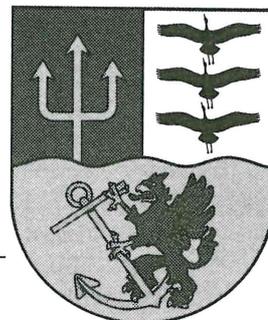


- nein keiner - wir können es bestätigen, denn immerhin existiert die Firma seit 13 Jahren und hat sich stetig weiterentwickelt.

Ihr Profil: Tief- und Straßenbauarbeiten (Verlegung von Ver- und Versorgungsleitungen, Erd- und Straßenbau). Die Vorstellung, nur im Gebiet zwischen Rostock und Stralsund tätig zu sein, wurde schnell „ad acta“ gelegt, denn bereits den zweiten Bauauftrag führte die junge Firma in Neumünster (Schleswig-Holstein) aus, danach ging es nach Greifswald.

Der erste Auftrag war allerdings ein Heimspiel. Die Bewährungsprobe und gleichfalls Premiere war die Deichkronenbefestigung mit Betonplattenelementen zwischen Zingst und Prerow. Mit zunehmendem Bauboom in Zingst, ob kommunal oder privat, wurden die Aktivitäten der Firma immer umfangreicher.

1992 wurde zusammen mit einer Eckernförder Firma sogar ein 3-Millionen DM-Auftrag für Zingst an Land gezogen. Neue Arbeitsplätze wurden geschaffen, neue Technik wurde angeschafft und vor allem wurden die Beschäftigten qualifiziert. DVGW Zulassungen für den Bau von Versorgungsleitungen wurden ebenso erworben wie auch der Schutzgüthenachweis für Kanalbau.



Preis - 0,50 €

13. Jahrgang

März 2004

Aus dem Inhalt

Seesportverein Zingst
sucht neue Mitglieder

■
Seite 3

Mit „Herz“ und
Lampenfieber

■
Seite 11

Junge Talente
gesucht

■
Seite 12

Mudder Möllersch'
Frühlingsgefühle

■
Seite 14

Jugendweihe-
teilnehmer 2004

■
Seite 15

Informationen

Meinungen

Termine



Aber auch Meisterqualifikationen wurden angestrebt und erfolgreich beendet. Immerhin arbeiten heute vier ausgebildete Meister in der Tiefbaufirma. 25 Arbeitskräfte aus Zingst und Umgebung gehören zum Stamm der Firma, die trotz rückläufigen Bauaufträgen ganzjährig beschäftigt werden. Pünktliche Lohnzahlungen, kostendeckend die Aufträge abzuwickeln, Qualität nachweisend und ein paar Pünktchen Gewinne sind die Maxime der Firma „SIWA“. Immerhin beträgt das heutige Umsatzvolumen 3,5 Mio EUR.

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Redaktionsrat	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Becker, Tel. (03 82 32) 8 10 33
Satz & Druck	easy-form • Design- und Druckstudio
	Telefon (03 82 32) 8 93 05
	Telefax (03 82 32) 8 93 06
Internet	http://www.zingster-strandbote.de
eMail	redaktion@zingster-strandbote.de
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus, Gemeindeverwaltung
Abo	Bestellung bei Frau Kleinert
	Telefon (03 82 32) 8 10-0
	Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein.

03/04 erschienen am 12.03.04
Nächste Ausgabe am 16.04.04
Redaktionsschluß am 06.04.04

Bis 1994 wurde die Firma aus dem Rosenberg geleitet, ab 1995 dann mit einem neuen 2800m² großen Betriebsgelände vom Standort „Zur Heide 3“ (Zingst Ost) aus.

Alle erforderlichen Voraussetzungen bietet die jetzige Heimstätte was Büro-



gebäude, Lagerplatz und Technikunterbringung anbetrifft. Drei Bagger, vier Radlader, zwei LKW's, zehn Transporter, Baustellenunterkunftswagen und Kleintechnik-Container müssen neben Material Platz haben.

Moderne Kommunikation und präzise Bauablaufpläne helfen zur Optimierung

des Baugeschehens. Dennoch gibt es gerade in den saisonalen Zeiten immer wieder Beschwerden über Baulärm, notwendige Absperrungen, unzulängliche Wegbarkeiten und Bauzeiten sagten uns beide Geschäftsführer. Besonders in Orten mit ausschließlich Tourismuscharakter, wie in Zingst, ist die Gratwanderung zwischen Baubelästigung, ruhestörendem Lärm und Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten schwierig und bedarf dem gegenseitigen Verständnis.

Im Wesentlichen sei dies aber gelungen, erfordert aber die genaueste Bauvorbereitung, eine quantitative und qualitative Baudurchführung und die Einhaltung des dazu erarbeitenden Bauablaufplanes.

Ganz besonders stolz sei die Firma jedoch darauf, ihren Heimatort Zingst nach der Wende mitgestaltet zu haben. Neben neuen Straßen und Gehwegen, dem Bau von unterirdischen Be- und Entwässerungsleitungen, Rad- und Wanderwegen seien auch die vielen Zuwegungen, Terrassen und Hofbefestigungen von privaten Auftraggebern ein Ausdruck dafür, dass sich unsere Firma gerade in Zingst und auf dem Fischland/Darss einen guten Namen gemacht hat.

Das Verhältnis zu öffentlichen Dienststellen, privaten Wirtschaftsunternehmen, Vereinen und Organisationen in Zingst sei gut, man respektiere die erforderliche Zusammenarbeit und akzeptiere das Miteinander.

Die Firma „SIWA“ ist in Zingst als zuverlässiger Sponsor bekannt. Auch



Bekanntmachung

über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 46 „Wohnbebauung Hägerende“
der Gemeinde Seeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch ein Grundstück, das mit einer Garage bebaut ist
- im Süden durch den Kundenparkplatz des EDEKA-Marktes gehört
- im Osten durch das Grundstück der Gemeinde mit dem Gebäude der Gemeindeverwaltung
- im Westen durch die Straße Hägerende

Gemarkung Zingst, Flur 5 Flurstück 46/3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheilbad Zingst hat in der Sitzung am 04.03.2004 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 „Wohnbebauung Hägerende“ der Gemeinde Seeheilbad Zingst beschlossen.

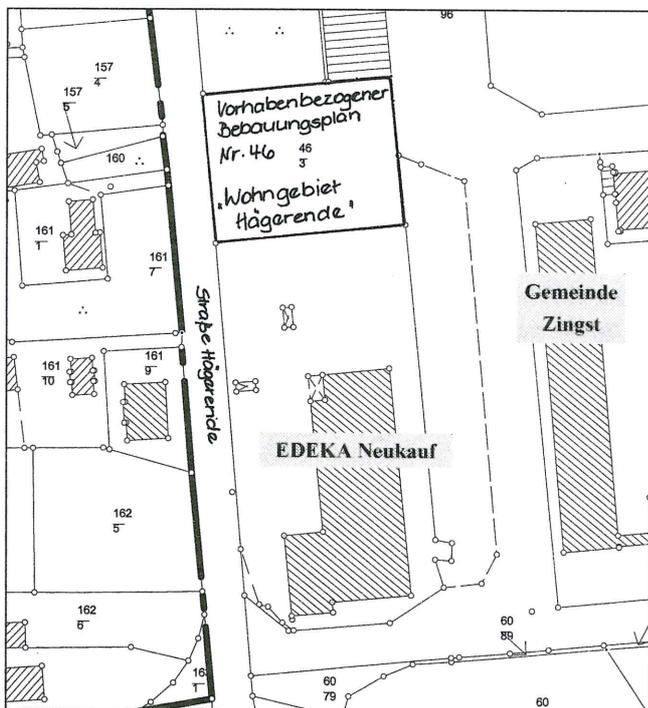
Dieser Beschluß wird hiermit bekanntgemacht.

Zur besseren Information über die Lage des Grundstücks wird ein Lageplan beigefügt.

Zingst, 05.03.2004



A. K u h n
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 10
„Centrums-Parkplatz“ der Gemeinde Seeheilbad Zingst
laut Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.03.2004

Das Gebiet grenzt an folgende Flächen:

- im Norden durch die Seestraße
- im Osten durch Einzelhausbebauung, Wiesenflächen und in der Verlängerung das Hotel „Meerlust“
- im Süden durch die Kreisstraße K 25 „Am Bahndamm“
- im Westen durch die Gaststätte „Terrasse am Deich“ der Familie Lucht“

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheilbad Zingst in der Sitzung am 04.03.2004 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 10 „Centrums-Parkplatz“ der Gemeinde Seeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Centrums-Parkplatz“ tritt mit Ablauf des 12.03.2004 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 10 und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der Dienststunden Mo, Mi, Do. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215; Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz w und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 10 „Centrums-Parkplatz“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, 05.03.2004



A. K u h n
Bürgermeister

